



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

214/16

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
08.12.2016

1. Betreff: Sachstandsbericht zu den Brücken im Zuge der Hesselhurster Straße

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	18.01.2017	öffentlich
2. Gemeinderat	06.02.2017	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 40.000,- €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

214/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
08.12.2016

Betreff: Sachstandsbericht zu den Brücken im Zuge der Hesselhurster Straße

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat im Nachtragshaushalt 40.000,- € Planungsmittel bereitzustellen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

214/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
08.12.2016

Betreff: Sachstandsbericht zu den Brücken im Zuge der Hesselhurster Straße

Sachverhalt/Begründung:

Die Vorlage dient dem strategischen Ziel Nr. C3 „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird.“

Einleitung:

Die Wirtschaftswegbrücke über die Kinzig, im Zuge der Hesselhurster Straße in Griesheim (s. Anlage 1), weist seit einigen Jahren Verformungen auf, die dazu führen, dass sich der Überbau zur Seite neigt. Sichtbar wird dieses Phänomen an den Lagern auf denen die Brücke aufliegt sowie am Abschluss des Überbaus.

Die Elastomerlager im Bereich der Widerlager (s. Anlage 2) sind nach Süden ausgeleckt. Die nördlichen Lager auf den Pfeilern (s. Anlage 3) weisen einen Luftspalt auf, was bedeutet, dass die Brücke hier abhebt. An den Brückenenden (s. Anlage 4) lässt sich mittlerweile ein Versatz von ca. 2 cm zwischen Überbau und dem Widerlager feststellen.

Bei den Hauptuntersuchungen der vergangenen Jahre sind keine auffälligen Risse aufgetreten. Die Gesamtnote mit 2,9 (maximale Bewertung ist eine 4,0) befand sich nicht im kritischen Bereich. Daher bestand zunächst kein sofortiger Handlungsbedarf. Bei der einfachen Prüfung im Jahr 2015 wurde eine Zunahme der Verformung festgestellt. Beobachtungen vor Ort haben zudem gezeigt, dass auch Fahrzeuge über 12 t hin und wieder die Brücke nutzen.

Maßnahmen und Ergebnis

Als erste Maßnahme wurde daher eine Nachrechnung der Brücke durch die RS Ingenieure in Auftrag gegeben. Das Ziel dieser Nachrechnung war der Nachweis, dass die Brücke weiterhin für Fahrzeuge bis 12 t Gesamtgewicht genutzt werden kann. Für diese Belastung wurde die Brücke ursprünglich ausgelegt.

Die Nachrechnung hat ergeben, dass aufgrund der Verformungen starke Zwängungen sowohl im Bereich der schlaffen als auch in der Spannbewehrung auftreten. Dies führt zu einer Überschreitung der zulässigen Spannungen in der Bewehrung. Somit ist die Dauerhaftigkeit und Tragfähigkeit des Bauwerks stark eingeschränkt. Eine Instandsetzung der Schäden durch Überspannungen im Bewehrungsbereich ist technisch nicht umsetzbar, da die Verformungen nicht rückgängig gemacht werden können. Das Gutachten empfiehlt daher dringend den Bestand ab 2018 durch einen Neubau zu ersetzen.

Da ein Neubau bis 2018 nicht realisierbar ist (Erläuterungen hierzu unter Kosten), muss die Brücke kurzfristig lastreduziert werden. Sie kann dann zukünftig nur noch für PKW bis 3,5 t Gesamtgewicht genutzt werden. Diese Begrenzung führt zu einer starken Minderung von dynamischen Lasten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

214/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
08.12.2016

Betreff: Sachstandsbericht zu den Brücken im Zuge der Hesselhurster Straße

Die Sicherstellung dieser Lastbegrenzung könnte über eine Verminderung der Fahrbahnbreite oder Begrenzung der Durchfahrthöhe mittels Poller oder Portal erfolgen. Die Verwaltung wird in Abstimmung mit Verkehrsbehörde und Polizei geeignete Maßnahmen anordnen.

Bei einer weiteren Verschlechterung des Zustandes muss die Brücke voll gesperrt werden.

Bedarfsabfrage:

Bei der betroffenen Wegeverbindung handelt es sich um eine Gemeindeverbindungsstraße, welche Griesheim an die Kreisstraße 5324 (Weier – Hesselhurst) anbindet. Diese Wegeverbindung wird im Wesentlichen durch die Land- und Forstwirtschaft genutzt. Im Gesamtstraßennetz hat sie eine untergeordnete Funktion. Somit steht der Neubau der Brücke in Konkurrenz zu anderen wichtigen Brückenbaumaßnahmen, z.B. der Zähringerbrücke mit ca. 1,5 Mio. €.

Eine erste Bedarfsabfrage bei den in der Hauptsache betroffenen Ortsverwaltungen sowie Behörden hat ergeben, dass die Brücke für die Land- und Forstwirtschaft von Bedeutung ist. Des Weiteren wird die Brücke regelmäßig durch den Abwasserzweckverband zur Unterhaltung des Hebewerks und durch das Regierungspräsidium zur Pflege der Dämme genutzt.

Eine durchgeführte Verkehrszählung weist ca. 115 KFZ und ca. 50 Radfahrer und Fußgänger pro Tag auf.

Ein Wegfall der Brücke würde bedeuten, dass die Verkehrsteilnehmer auf die Kinzigquerung zwischen Bühl und Weier ausweichen müssten. Dies bedeutet einen Umweg von ca. 4-5 km.

Brückenneubau:

Ein Brückenneubau könnte, wie die bereits bestehende Brücke, mit einer 4,80 m breiten Fahrspur und einem Schrammbord mit 50 cm ausgeführt werden. Hinzu käme ein Gehweg mit einer Breite von 1,50 m auf einer Brückenseite. Die zulässige Verkehrslast würde nach den aktuellen Lastmodellen bemessen, so dass die Beschränkung auf 12 t Gesamtgewicht entfallen würde.

Um die Baumaßnahme abwickeln zu können, muss im Vorfeld die Mühlbachbrücke im Zuge der Hesselhurster Straße erneuert werden. Diese ist ebenfalls auf 12 t begrenzt und somit als Baustellenzufahrt ungeeignet. Die ursprünglich in 2016 vorgesehene Sanierung wurde daher nicht durchgeführt, da eine Verbesserung der Tragfähigkeit nur durch einen Neubau zu erzielen ist. Dieser könnte im Jahr 2018 durchgeführt werden. Die voraussichtlichen Kosten einschließlich aller Nebenleistungen belaufen sich auf ca. 330.000,- €.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

214/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
08.12.2016

Betreff: Sachstandsbericht zu den Brücken im Zuge der Hesselhurster Straße

Kosten und weitere Vorgehensweise:

Die voraussichtlichen Kosten für den Neubau der Wirtschaftswegbrücke über die Kinzig belaufen sich nach einer ersten Prognose auf ca. 1.800.000,- €.

Hinzu kommen Kosten in Höhe von ca. 300.000,- € für den Abbruch des Bestandes und Ingenieurleistungen mit ca. 400.000,- €. Somit belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf ca. 2.500.000,- €.

Für die Ingenieurleistungen ist eine EU weite Vergabe erforderlich.

Vor dem Hintergrund des Planungsvorlaufs ist ein Baubeginn vor 2019 unrealistisch. Die Verwaltung schlägt vor, zum Nachtragshaushalt eine Planungsrate von 40.000,- € einzustellen. Zum Doppelhaushalt 2018/19 sollen dann, in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln, die weiteren Planungs- und Baumittel angemeldet werden. Im Doppelhaushalt 2018/19 müssen dann auch die Mittel für die Mühlbachbrücke in Höhe von 330.000,- € angemeldet werden.